

MWST im Bereich des Sports

Fallstudie *BERNSPORT*-Workshop vom 3.10.2011

Fallstudie 2 Lösung: Der FC Unterthal feiert das 100-Jahr-Jubiläum

Im Jahr 2012 kann der Verein sein 100-Jahr-Jubiläum feiern. Der Anlass soll in einem speziellen Rahmen stattfinden und drei Tage dauern (Freitag bis Sonntag). Geplant sind u.a. ein Freundschaftsspiel gegen eine Club-Mannschaft der Super League, ein Freundschaftsspiel einer Jungendauswahl, ein Grümpelturnier, die Erstellung eines Festzeltes mit Festwirtschaftsbetrieb, Konzerten und einem Disco-Betrieb. Die OK-Mitglieder haben mit dem Kassier ein Budget erstellt.

Zahlen aus dem Budget:

Spielbetrieb:

Eintritte Freundschaftsspiel BSC SL - 1. Mannschaft 10'000
 Entschädigung/Reisespesen BSC SL -15'000
 Entschädigung/Reisespesen Gäste-Junioren -2'000
 Entschädigung/Reisespesen Schiedsrichter -2'000

Grümpelturnier:

Anmeldegebühren 5'000
 Preise -5'000

Bar-Sponsoring:

Hauptsponsor: Sport-Garage AG 30'000
 Co-Sponsoren: Versicherungsgesellschaft ALPHA 10'000
 Bank BETA 10'000
 Treuhandgesellschaft GAMMA 10'000
 DELTA Sport 10'000
 EPSILON Getränke 10'000

Natural-Sponsoring:

OMIKRON Transporte (Transporte/Materiellieferung) 5'000
 LAMBDA T-Shirt-Druck (T-Shirts und Druck) 5'000

Übrige Beiträge:

Beitrag der Einwohnergemeinde 5'000
 Beitrag der Burgergemeinde 5'000

Festwirtschaft:

Einnahmen Restauration Festzelt 100'000
 Wareneinkauf Restauration -35'000

Unterhaltung:

Eintritte Unterhaltung Freitag / Samstag 30'000
 Gagen Band / DJ -24'000
 Kosten Feuerwerk Samstag -10'000

Drucksachen:

Verkauf Festschrift 5'000
 Inserateinnahmen Festschrift 15'000

Souvenirartikel:

Verkauf Erinnerungs-Zinnbecher 10'000
 Einkauf/Gravur Zinnbecher -5'000
 Verkauf T-Shirts 8'000
 Verrechnung Natural-Sponsoring LAMBDA-T-Shirt -5'000

Bauten -45'000
 Verpflegung/Spesen OK und Helfer -10'000
 Werbung -30'000

Total

	steuerbar	nicht steuerbar	MWSTG Art./Abs.	PSS
Eintritte Freundschaftsspiel BSC SL - 1. Mannschaft	10'000	10'000	21/2 Ziff. 15	
Entschädigung/Reisespesen BSC SL	-15'000			
Entschädigung/Reisespesen Gäste-Junioren	-2'000			
Entschädigung/Reisespesen Schiedsrichter	-2'000			
Anmeldegebühren	5'000	5'000	21/2 Ziff. 15	
Preise	-5'000			
Hauptsponsor: Sport-Garage AG	30'000	30'000	18/1	6.1%
Co-Sponsoren: Versicherungsgesellschaft ALPHA	10'000	10'000	18/1	6.1%
Bank BETA	10'000	10'000	18/1	6.1%
Treuhandgesellschaft GAMMA	10'000	10'000	18/1	6.1%
DELTA Sport	10'000	10'000	18/1	6.1%
EPSILON Getränke	10'000	10'000	18/1	6.1%
OMIKRON Transporte (Transporte/Materiellieferung)	5'000	5'000	18/1	6.1%
LAMBDA T-Shirt-Druck (T-Shirts und Druck)	5'000	5'000	18/1	6.1%
Beitrag der Einwohnergemeinde	5'000	5'000	18/2 Bst. a	
Beitrag der Burgergemeinde	5'000	5'000	18/2 Bst. a	
Einnahmen Restauration Festzelt	100'000	100'000	18/1	5.2%
Wareneinkauf Restauration	-35'000			
Eintritte Unterhaltung Freitag / Samstag	30'000	30'000	21/2 Ziff. 14	
Gagen Band / DJ	-24'000			
Kosten Feuerwerk Samstag	-10'000			
Verkauf Festschrift	5'000	5'000	18/1	0.6%
Inserateinnahmen Festschrift	15'000	15'000	18/1	3.7%
Verkauf Erinnerungs-Zinnbecher	10'000	10'000	18/1	2.1%
Einkauf/Gravur Zinnbecher	-5'000			
Verkauf T-Shirts	8'000	8'000	18/1	2.1%
Verrechnung Natural-Sponsoring LAMBDA-T-Shirt	-5'000			
Bauten	-45'000			
Verpflegung/Spesen OK und Helfer	-10'000			
Werbung	-30'000			
Total	95'000	228'000	55'000	

Fragen 1 - 3: Lösungen s. Seite 2

Frage 1: Muss sich der FC Unterthal aufgrund des Budgets dieses Anlasses der MWST unterstellen?

Lösung:

Auch bei der Durchführung eines einmaligen Grossanlasses durch einen nicht gewinnstrebigem, ehrenamtlich geführten Verein findet die 150'000 Franken-Limite gemäss Art. 10 Abs. 2 Bst. c MWSTG Anwendung. Das Budget des Anlasses überschreitet aber diese Limite deutlich. Der FC Unterthal muss sich deshalb mit der Mehrwertsteuerverwaltung in Verbindung setzen und sich als mehrwertsteuerpflichtige Person registrieren lassen.

Frage 2: Falls ja, muss er nun auch die Einnahmen aus der übrigen Vereinstätigkeit versteuern?

Lösung:

Wird ein nicht periodisch wiederkehrender Anlass durch eine Einrichtung durchgeführt, die nicht bereits aufgrund anderer Tätigkeiten steuerpflichtig ist, sind für die Prüfung der Steuerpflicht lediglich die steuerbaren Umsätze aus diesem Anlass beizuziehen und - im Falle der gegebenen Steuerpflicht - abzurechnen. Dementsprechend sind auch nur Vorsteuern zum Abzug berechtigt, die diesen Anlass betreffen (MBI 24 Ziffer 2.2.2). Der FC Unterthal muss also die steuerbaren Umsätze aus seiner normalen Vereinstätigkeit nicht abrechnen.

Frage 3: Die Steuerpflicht fordert den Kassier. Können Sie ihm eine einfache Abrechnungsmethode empfehlen?

Lösung:

Der FC Unterthal darf als Verein (im Sinne der Artikel 60 - 79 ZGB) die vereinfachte Abrechnungsmethode mittels Pauschalsteuersätzen anwenden. Damit entfällt die Ermittlung der Vorsteuern (inkl. Korrektur der Vorsteuer für die von der Steuer ausgenommen Umsätze sowie die Vorsteuerkürzung aufgrund der erhaltenen Beiträge der öffentlichen Hand).